

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Rotteck, Karl Wenzeslaus Rodecker von

urn:nbn:de:bsz:31-16275

Karl Wenzeslaus Kottect von Kottect

war der am 18. Juli 1775 geborene dritte Sohn eines Professors der Medicin in Freiburg, welchem Kaiser Josef II. mit dem Adelstitel, nach österreichischer Weise, den umgewandelten Namen verliehen hatte. Ein viel beschäftigter Arzt, überließ der Vater die Erziehung seiner Kinder fast ausschließlich der Mutter, welche einer französischen Adelsfamilie Lothringens (Poiret d'Ogeron) angehörte und den Stempel ihres Ursprungs auf die Sprache, den Ton und die Formen ihres Freiburger Hauses einigermaßen zu übertragen wußte. Bei guter Naturanlage gedieh Kottect zu einem Knaben, an welchem Eltern, Lehrer, Freunde nur das größte Wohlgefallen haben konnten. Bei warmem Herzen, strenger Wahrheitsliebe, großem Pflichteifer, überhaupt tadellosen sittlichen Eigenschaften, entwickelte er eine geistige Strebsamkeit, die ihn bald zum anerkannt besten Schüler des Gymnasiums machte und in den Stand setzte, schon mit dem fünfzehnten Jahre, 1790, auf die Universität zu gehen, um sich dem Rechtsstudium zu widmen, dem indessen, nach den geltenden Vorschriften, ein dreijähriger philosophischer Cursus vorauszugehen hatte. Bei dieser Vorbereitung auf die Beschäftigung mit der gewählten Fachwissenschaft schloß sich Kottect vorzugsweise an Johann Georg Jacobi an, der einige Jahre zuvor als erster protestantischer Professor nach Freiburg berufen war. Unter dessen Einfluß begann wahrscheinlich die Umwandlung, durch welche der fromme katholisch-kirchliche Sinn, den sein Schüler aus der mütterlichen Pflege mitgebracht, sich allmählig zu jener vertrauensvoll abwartenden Seelenstimmung, ohne paragraphenmäßigen Glaubensinhalt, abklärte, welcher so vielen religiösen Gemüthern, denen das Joch des Dogma unerträglich geworden, die verbrieften Offenbarungen und die besiegelten übersinnlichen Wahrheiten reichlich ersetzt. Der Beginn und der Verlauf der französischen Revolution brachte auch bei Kottect die gegensätzlichen Eindrücke hervor, wie in der Mehrheit der offenen Köpfe und gesunden Herzen des zeitgenössischen Deutschland; seiner anfänglich hoffnungsfreudigen Zustimmung folgte nur zu bald bittere Enttäuschung und Abscheu, ohne daß er indessen die Grundsätze, von denen die Bewegung von 1789 ausgegangen war, insbesondere die Lehren des von ihm sehr überschätzten Contrat social, verläugnet hätte. Der Einbruch der Franzosen in den Breisgau reizte Kottect, trotz sonstiger Vorliebe für das Volk, dem seine Mutter angehörte, zu heftigen Aeußerungen des Nationalhasses, und als der Friede von Campo Formio die Vorlande zur Entschädigung des Herzogs von Modena bestimmte, steigerte sich sein Unwille über diese, den treuen Unterthanen des Hauses Habsburg und dem deutschen Volke angehangene Schmach bis zu leidenschaftlicher Empörung. Obgleich Kottect sich inzwischen von der Rechtswissenschaft innerlich mehr und mehr abgewendet und insbesondere dem deutschen Staatsrecht mit tiefem Widerwillen den Rücken gekehrt hatte, bestand er die juristische Staatsprüfung im Sommer 1797 mit größter Auszeichnung. Er trat als Practicant in den Magistrat von Freiburg ein, welcher die ganze Gerichtsbarkeit der Stadt hatte. „Es ist nicht möglich“, schrieb er aber nach kurzer Zeit, „zum Juristen bin ich nicht geschaffen“. In der That währte die Probe nicht lange. Nachdem Kottect, auf den Wunsch eines erkrankten ehemaligen Lehrers, während einiger Wochen an dessen Stelle Vorträge über Logik und Metaphysik an der Universität gehalten, bewarb er sich um die erledigte Professur der Geschichte, welche ihm auf Vorschlag des Freiburger „Studienconfesses“ und unter Mitwirkung einflussreicher Empfehlungen, im Herbst 1798 durch kaiserliches Decret verliehen wurde und die er mit dem größten Herzensjubiläum in seinem dreiundzwanzigsten Jahre antrat. Er hatte damit das richtige Fahr-

wasser gefunden. Von Kindheit an ein großer Freund geschichtlicher, insbesondere biographischer Erzählungen, widmete er sich jetzt mit Feuereifer dem Studium der Wissenschaft, zu deren Lehrer er ohne irgend hinlängliche Vorbereitung berufen war. Bei seinen geistigen Mitteln und seiner eisernen Ausdauer konnte es ihm nicht all zu schwer werden, sich des geschichtlichen Stoffes nach und nach so weit zu bemächtigen, wie sein neuer Beruf es erforderte; auf unüberwindliche Schwierigkeiten dagegen stießen alle seine Bemühungen, sich zum Meister der Form eines befriedigenden Kathedervortrages zu machen. Seine Stimme war schwach, seine Aussprache mühsam, seine Rede eintönig. Gleichwohl übte sein Vortrag, durchleuchtet vom Widerschein des Edelsinns und der Herzensreinheit und erwärmt durch ächte Begeisterung für Wahrheit, Recht, Freiheit, Menschenwohl, eine gewaltige Anziehungskraft auf die Zuhörer, zu denen auch die große Zahl der in Freiburg studirenden katholischen Theologen gehörte, denen damals noch keine bischöfliche Polizei den Zutritt zu den Hörsälen freisinniger Universitätslehrer versperrte. Nach einigen schriftstellerischen Versuchen in dem von Jacobi herausgegebenen Almanach „Fris“, veröffentlichte Rotteck 1812 den ersten Band seiner „Allgemeinen Weltgeschichte“, die sich in der Vorrede als ein Werk ankündigt, das nicht beanspruche, die geschichtliche Wissenschaft zu erweitern und zu vertiefen, sondern nur bezwecke, den vorhandenen und bekannten historischen Stoff durch geeignete Behandlung dem Laien zugänglich zu machen und nicht nur den Geist der Leser von durchschnittlicher Bildung zu bereichern, sondern auch deren sittlichen Willen zu stärken, zumal auf Charakter und Gesinnung der heranreifenden Jugend einzuwirken. Damit kennzeichnet sich das Buch Rotteck's von vornherein als eine Tendenzschrift zu Bearbeitung der öffentlichen Meinung im Sinn der Vaterlandsliebe, der Freiheit, des Protestes gegen die auf Europa lastende napoleonische Gewaltherrschaft, als ein Unternehmen also, dem die Zeitumstände keineswegs günstig waren und welches seinem Urheber ernstliche Gefahren zuzuziehen drohte, in einer Lage der Dinge, in welcher es, wie frische Erfahrungen zeigten, lebensgefährlich werden konnte, eine franzosenfeindliche Schrift auch nur im Besitz zu haben. Seine keizerischen Absichten blieben in der That nicht unbemerkt. In der Vorrede zu dem 1813 erschienenen zweiten Bande glaubte Rotteck, dessen politisch-patriotischen Zweck einigermaßen ableugnen zu müssen, ohne daß er demselben jedoch im Text des Buches untreu geworden wäre. Bei den späteren Fortsetzungen seines Werkes änderte sich mit der veränderten Weltlage natürlich auch der Standpunkt des Verfassers; aber seine eigentliche Aufgabe als Geschichtschreiber blieb nach wie vor, durch die Darstellung der Vergangenheit den Geist der Gegenwart zu beleben und zum Kampf für politisches Recht, bürgerliche Freiheit und nationale Zukunft zu stärken. Und Deutschland hörte und verstand den Ruf Rotteck's. In der Stimmung der Zeit und in der Seele der Jugend zumal fand die warme Sprache Rotteck's und das edle Pathos seines Vortrages den lauten Widerhall, welcher bezeugt, daß der rechte Mann in der rechten Stunde den Ton getroffen, der seinem Volke zum Herzen ging. Nur daß diese Stunde sich zu Jahrzehnten erweiterte und daß sein Geschichtswerk, einschließlich des von ihm selbst bearbeiteten vierbändigen Auszugs aus demselben, schon zur Zeit seines Todes in hunderttausend Exemplaren über das Land verbreitet, weit über dieses hinaus für Tausende und aber Tausende patriotischer Gemüther, inmitten fast hoffnungslosen öffentlichen Elends, eine Quelle des Trostes, der Erquickung, der Ermuthigung und ein scharfer Sporn des politischen Stolzes, des nationalen Gewissens, des vaterländischen Pflichtbewußtseins blieb. Weber sein großer Erfolg als Geschichtschreiber, noch sein Widerwille gegen die „Juristerei“ ver-

hinderte Rottet den Lehrstuhl der Geschichte 1818 mit dem der Staatswissenschaften und des Naturrechts zu vertauschen, also von der philosophischen in die juristische Facultät überzugehen, ein Wechsel, welcher dem Herkommen der Universität Freiburg entsprach, für eine Beförderung galt und dem lebhaften Streben Rottet's nach einer in die öffentlichen Verhältnisse möglichst unmittelbar eingreifenden Thätigkeit entgegenkam. Nachdem Rottet sein neues Fach eine lange Reihe von Jahren hindurch nur auf dem Katheder bearbeitet, trat er mit dem „Lehrbuch der Staatswissenschaften und des Vernunftrechts“, das von 1829 bis 1836 in vier Bänden erschien, vor die Lesewelt. Dieses Buch, dessen Inhalt den ganzen Bereich des Wissens von öffentlichen Verhältnissen auszufüllen strebte, betrachtete Rottet selbst als das Hauptwerk seines Lebens und er erwartete von der Einwirkung desselben auf den Geist des Jahrhunderts nicht viel weniger als einen reformatorischen Umschwung. Allein ungeachtet der großen Gunst, in welcher Rottet's Name bei dem tonangebenden Publicum stand, konnte sich das neue Buch desselben nicht Bahn brechen. Die Zeit war durch innere und äußere Erfahrungen zu nüchtern geworden, um sich von der Haltbarkeit einer formalistischen Theorie überreden zu lassen, welche auf die Rousseau'sche Fiction des „Gesamtwillens“ gegründet und von dem Aberglauben an die Stimmenmehrheit als Rechtsquelle getragen, die lebendigen Kräfte, welche das gesellschaftliche Leben schaffen und gestalten, gänzlich außer Acht ließ; und wenn man die Schwächen des Rottet'schen Staatsidealismus nicht deutlich erkannte und mit Händen zu greifen verstand, so wurden sie doch von dem gesunden Naturtriebe des dormaligen Geschlechtes geahnt und errathen. Das „Lehrbuch“ blieb schon bei seinem Erscheinen ziemlich unbeachtet und ist längst verschollen. Wenig besser war der Erfolg seiner Fortsetzung des „Staatsrechts der constitutionellen Monarchie“ von Arétin, an dessen Person und Buch Rottet seine Hochachtung verschwendete. Unter manchen kleineren Arbeiten, die theils selbständig, theils in Zeitschriften erschienen, machten seine „Ideen über Landstände“ einiges Aufsehen, ein Buch, in welchem er sich für Einkammersystem, directe Wahl, durch Censur beschränktes Wahlrecht, allgemeine Wählbarkeit aussprach und dem Benjamin Constant, ein naher Gesinnungsverwandter Rottet's und damalige Hauptautorität des schulgemäßen Liberalismus, durch französische Uebersetzung seine gewichtige Zustimmung gab. Im Jahre 1830 übernahm Rottet die Redaction der „Allgemeinen politischen Annalen“, in denen die berühmten „Europäischen Annalen“ Bosselt's wieder aufleben sollten. Unter der Feder Rottet's mußte die Darstellung und Beurtheilung der Begebenheiten der Zeit der Julirevolution natürlich vielfältigen Anstoß geben. Hatte er schon in seinem Lehrbuch der Staatswissenschaften die Republik, die Herrschaft des „wahren Gesamtwillens“, als ein Postulat des Vernunftrechts aufgestellt, so erklärte er sich in den „Annalen“ unverblümt auch für die Revolution, sofern sie nach Form und Zweck dem Vernunftrecht nicht widerstreite. Rottet wahrte dabei freilich immer den Standpunkt eines bloß theoretischen Republikaners und Revolutionairs; als er aber 1832 in Gemeinschaft mit Welcker den „Freisinnigen“ gründete, durch welchen er, unter dem Schutze der damals in Baden bestehenden Censurfreiheit, seine Grundsätze und Meinungen in die Tagespresse einführte, schien er den Machthabern doch die Gränzen der Wissenschaft zu überschreiten und unliebsam in das praktische Leben einzugreifen. Auf Betrieb des Bundestags wurde die badische Pressfreiheit aufgehoben und der „Freisinnige“ eingestellt; demnächst erging von Frankfurt ein Verbot der „Annalen“ und eine Erklärung, welche dem Herausgeber für die Dauer von fünf Jahren die Fähigkeit absprach, eine ähnliche Zeitschrift zu veröffentlichen. Gleichzeitig erfolgte die Enthebung Rottet's und

Welcker's von ihren Professuren.*) — Wenn auch die Maßregelung Rotteck's nur auf das Andringen der bundestäglichen Reaction erfolgt war, so fanden deren Rathschläge doch ein nur zu bereites Ohr, da sich Rotteck schon längst durch seine Wirksamkeit in den badischen Kammern die Ungunst der Regierungskreise im höchsten Grade zugezogen hatte. Nachdem er auf den Landtagen von 1819/20 und 1822/23 die Universität Freiburg in der ersten Kammer vertreten hatte, hegte er den Wunsch, in die zweite Kammer gewählt zu werden, der sich aber, nachdem unerhörte Wahlbeherrschungen seine Wahl 1825 und 1828 verhindert hatten, erst 1831 erfüllte. Von da an bis zu seinem Tode hat er dann regelmäßig einen Sitz in der zweiten Kammer eingenommen. Seine Thätigkeit im Landtage entsprach seiner literarischen Wirksamkeit. Dieselben Grundsätze, welche er in seinen Schriften verfocht, hielt er auch auf der landständischen Tribüne hoch, und mit derselben Consequenz, Energie und Zähigkeit, wie er sie literarisch entwickelte und erörterte, machte er dieselben zur unabweichbaren Richtschnur seines politischen Handelns. Er ging gerne gerade aus und war kein Freund von Vergleichen und Compromissen. „Zwischen Recht und Nicht-Recht“, sagt er einmal, „kenne ich keinen Mittelweg. Jeder Vergleich zwischen widerstrebenden Grundsätzen kann nicht wohl anders, als unbefriedigend für die Anhänger von beiden sein“. Schon auf dem Landtag von 1819 brachte er eine Motion ein, welche die Beseitigung der Beordnungen zum Zwecke hatte, die sich der Studienfreiheit in den Weg stellten, und wie dieser Antrag gegen den oligarchischen Druck einer mächtigen Beamtenhierarchie gerichtet war, so richtete sich eine zweite Motion Rotteck's gegen die Uebergriffe der römischen Curie in das kirchliche Leben, welche in der Wessenberg'schen Angelegenheit zu Tage getreten waren, denen gegenüber er die Selbständigkeit der Nationalkirche des katholischen Deutschlands forderte. Ging er hier einig mit seinem Kammercollegen von Wessenberg, so trennte er sich alsbald von demselben, da dieser die Errichtung eines Convictes für theologische Schüler und die Einführung von gemischten Sittengerichten befürwortete. Alles, was einem Zwang und einer Sonderstellung ähnlich sah, war Rotteck unerträglich. So brach er denn auch schon auf dem ersten Landtage eine Lanze für gesetzliche Herstellung der Pressfreiheit und setzte diesen Kampf auf dem Landtage von 1831 fort. Mit aller Entschiedenheit trat er auf dem Landtage von 1833 gegen die Bundesbeschlüsse auf, welche die junge badische Pressfreiheit im Keime erstickten und 1839, da sich herausstellte, daß auch nicht die geringste Aussicht vorhanden sei, die volle Pressfreiheit zu erlangen, brachte er eine Motion ein, die den Zweck hatte, wenigstens „einigen Rechtszustand in Sachen der Presse, nur einige Milderung der bestehenden Press-Sclaverei“ herbeizuführen. Wie er für die Aussprache der öffentlichen Meinung, in welcher er ein unfehlbares Correctiv gegen Willkür und Gewaltthätigkeit erblickte, die äußerste Freiheit verlangte, so wollte er auch für das Leben des Bürgers in der Gemeinde eine möglichst große Selbständigkeit gesichert wissen, er forderte bei den verschiedenen Berathungen über die Gemeindeordnung „thunlichste Emancipation der Gemeinden und zwar einerseits von der bisher über sie verhängt gewesenen Regierungsvormundschaft, anderseits von der durch ältere Gesetze oder Herkommen eingeführten oder in Ausübung erhaltenen einheimischen Zwingherrschaft schlecht organisirter Magistrate“. Da er unbedingt Gleichheit aller Gemeindebürger verlangte, so erhob er sich energisch gegen die 1837 von der Regierung vorgeschlagene Classeneintheilung derselben nach einem Wahlcensus. Er sah darin

*) Bis hierher reicht die Bearbeitung des Artikels „Rotteck“ durch den verstorbenen Herrn Ludwig von Kochau. Das Weitere ist von dem Herausgeber hinzugefügt.

eine reactionaire Verbindung der Blutaristokratie mit der Geldaristokratie und erblickte in der Vertheidigung der Rechtsgleichheit aller Bürger eine im guten Sinne des Wortes conservative Politik. — Waren alle diese Anlässe, bei denen Rottetk standhaft die eingenommene Position festhielt, geeignet, ihm eine große Popularität im Lande zu sichern, so erfreute er sich derselben in noch höherem Grade wegen seiner Haltung in der Frage der Abschaffung der Frohnden und Zehnten. Hier gelangten ganz besonders seine auf dem Boden des Naturrechts wurzelnden Grundsätze zur Anwendung. Als auf dem Landtage von 1819 die zweite Kammer Aufhebung der Staatsfrohnden und Verweisung der dadurch entstehenden Kosten auf die Staatscasse, dagegen für die Herrenfrohnden Loskaufung beschlossen hatte, tadelte er diese Ungleichheit auf das Lebhafteste und forderte gleichmäßig Aufhebung der dem Zeitgeist widerstrebenden Herrenfrohnden. Nicht minder forderte er Abschaffung der Leibeigenschaftsabgaben, weil sie, wie die Leibeigenschaft selbst, dem ewigen Rechte widerstreiten. In seinem Kampf gegen die Theorien der Adelligen und ihres juristischen Bundesgenossen Zachariä verglich er sich freilich einmal selbst mit dem unglücklichen Sisyphus. Und als endlich der Landtag von 1831 die Frohndfreiheit gesetzlich feststellte, erblickte Rottetk darin zugleich ein Pfand für die noch wichtigere Herstellung der Zehntfreiheit. Schon 1819 hatte er in einem Aufsätze „die Steuernatur des Zehnts und daher seine Verwerflichkeit nach historischen, rechtlichen und politischen Gründen“ darzuthun gesucht; auf dem Landtage von 1822 bezeichnete er den Neubruchzehnt geradezu als einen „fürchterlichen Wucher“ und beschwor die Kammer, seine Aufhebung zu beschließen. Abermals auf dem Landtag von 1831 erhob er seine Stimme und verlangte die Abschaffung des Zehnten „im Interesse des öffentlichen Friedens und der gesetzlichen Ordnung“, und als der entsprechende Beschluß der zweiten Kammer durch das ablehnende Votum der ersten Kammer vernichtet wurde, da sprach er jenes geflügelte Wort von dem Veto „einer Handvoll Junker“, das ihm einen feierlichen Protest der ersten Kammer, die heftigsten Vorwürfe des Ministers Winter, aber auch die Mißbilligung einzelner liberalen Freunde zuzog. Indesß die Gesinnung, aus der heraus Rottetk das unparlamentarische Wort sprach, mußte doch obsiegen. Der Landtag von 1833 sah endlich ein Gesetz über Ablösung der Zehnten gegen Entrichtung des zwanzigfachen Betrages der mittleren jährlichen Zehnteinnahme zu Stande kommen. Damals tauchte in der liberalen Presse der Gedanke auf, dem hohen Verdienste Rottetk's um die endliche Lösung dieser Frage dadurch eine ehrende Anerkennung zu zollen, daß jede Gemeinde an einem schönen Punkte der zehntfreien Gemarkung eine Gruppe Eichen pflanze und sie „Rottetkseichen“ nenne. Das ist zwar nicht geschehen, aber seine Bestrebungen zu Gunsten der Zehntablösung haben ohne Zweifel Rottetk's Namen zum populairsten des badischen Landes gemacht. — So war denn auch die Antwort seiner Mitbürger auf die Enthebung Rottetk's von seiner Professur die Ernennung zu dem höchsten Ehrenamt, welches sie zu erteilen hatten; am 7. Januar 1833 wählte ihn die Bürgerschaft Freiburgs zum Bürgermeister. Die Regierung aber versagte der Wahl des mißliebigen Mannes die Bestätigung und er selbst, friedfertig, wo es seiner Person galt, lehnte eine zweite Wahl ab und war voll Freude, als die Stadt seinen Neffen, Josef von Rottetk, zu dem wichtigen Amte berief. Dennoch waren diese Vorgänge, welche ihren Ursprung und Rückhalt in den Bundestagsbeschlüssen von 1832 hatten, die der freiheitlichen Entwicklung jedes deutschen Einzelstaates hemmend in den Weg traten, nicht ohne Einfluß auf Rottetk's ferneres Auftreten im parlamentarischen Leben. „Mein Herz war bewegt“, sagte er damals, „über die Leiden und die Schmach des Vaterlandes und über die Schläge, die über

dasselbe hereinzubrechen drohten". Als beim Beginne des Landtags von 1833 die Minister eine beabsichtigte Rechtsverwahrung in Bezug auf die Zurücknahme des liberalen Preßgesetzes, welche im Hinblick auf jene Bundesbeschlüsse erfolgt war, für ein beleidigendes Mißtrauensvotum erklärten, beehrte Rottede in einer Motion die Ernennung einer Commission, welche damit beauftragt werde, den Zustand des Vaterlandes in Erwägung zu ziehen und hiernach die geeigneten Anträge der Kammer vorzulegen; und obwohl die Kammer über diese Motion zur Tagesordnung überging und die Regierung sogar den Druck derselben und ihrer Begründung verbot, erschien Rottede doch auf dem Landtage von 1835 abermals mit einem Antrage ähnlichen Inhalts, nämlich mit der Motion: es möge die Regierung auf verfassungsmäßigem Wege die Ergänzung und Sicherstellung der Verfassung bewirken, wobei er insbesondere ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit, ein Preßgesetz und eine Behauptung der Selbständigkeit der inneren Politik gegen die Eingriffe des Bundestages im Auge hatte. Abermals versagte die Regierung die Druckerlaubnis; diesmal durfte die Motion sogar nicht in den Kammerprotocollen veröffentlicht werden. Als aber Rottede trotzdem die Verhandlung der Motion in der Kammer erzwingen wollte, sah er sich von der Mehrheit seiner Collegen verlassen. Die politische Klugheit der Andern trug den Sieg über seine aus tiefer sittlicher Entrüstung entsprungenen Anträge davon. Aber solche Rücksichten der Klugheit und Berechnung beeinflussten niemals seine Entschlüsse; er war ein Mann der Principien und hielt mit Zähigkeit, wohl auch einmal eigensinnig, an ihnen fest. So erklärt sich auch seine Abstimmung bei den Verhandlungen über den Anschluß Badens an den deutschen Zollverein. Die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Anschlusses war ihm wohl, wie so vielen Zeitgenossen, nicht dentlich zum Bewußtsein gekommen und von politischen Gesichtspunkten aus erblickte er mit seinen Freunden in dem engen Anschluß an Preußen die Gefahr einer systematischen Unterjochung des constitutionellen Staatslebens. Er stimmte mit 21 Kammermitgliedern gegen den Anschluß; glücklicherweise stand diesen eine Majorität von 40 Abgeordneten für die Regierungsvorlage gegenüber. Sein Mißtrauen gegen Preußen wohl eben so sehr als seine catonischen Rechtsanschauungen veranlaßten ihn, nach Verhaftung des Erzbischofs von Köln eine Broschüre über „die kölnische Sache, betrachtet vom Standpunkt des allgemeinen Rechtes“ zu schreiben, in welcher er sich auf Seite des Erzbischofs stellte und gegen die Handlungsweise der preußischen Regierung aussprach, um, wie er sagte, „gegen Dictate der Staatsgewalt in kirchlichen Dingen zu protestiren“. Wenn er durch diese Schrift etwa in den Verdacht hätte kommen können, den clericalen Tendenzen Vorschub zu leisten, so wurde dieser doch wohl völlig widerlegt durch die Haltung des „Staatslexicon's“, welches er 1834 mit seinem Freunde Welcker gegründet hatte, und dem er in den letzten Jahren seines Lebens seinen Hauptfleiß zuwandte. Dieses Werk hatte auf die Verbreitung der liberalen Ideen, namentlich im deutschen Mittelstande, den größten Einfluß und war, um mit Schloffer's Worten zu reden, „ein Gegengewicht des gesunden Verstandes gegen das Gift unverdauter Transcendentallehre und hierarchischer und ultramontanischer Grübeleien, sowie auch gegen gefährliche Täuschungen der Regierungen durch Beamte und Sophisten“. Die Vollendung des Werkes sollte Rottede nicht mehr erleben; als die ersten 10 Bände erschienen waren, erkrankte er im Oktober 1840 und starb am 26. November zu Freiburg, umgeben von seiner trauernden Familie. — Wie den Lebenden der Kampf der Parteien und die wechselnde Gunst und Ungunst der öffentlichen Meinung vielfach berührt hatte, so wurde nach seinem Tode sein Andenken von den Einigen hoch zum Himmel erhoben, von den Andern in den Staub gezogen. Als der Beschluß gefaßt

war, Rotteck auf einem öffentlichen Plage zu Freiburg ein ehernes Denkmal zu errichten und der Ausschuß, den die Beitragenden mit dem Vollzug beauftragt hatten, sich deshalb mit Schwanthaler in Verbindung setzte, verbot König Ludwig I. von Baiern dem von ihm patronisirten Künstler die Uebernahme dieses Werkes, „da Rotteck nicht ein Ehrendenkmal, sondern eine Schandsäule verdient habe.“ Und als später das einfache Denkmal, das die Pietät der Freunde dem gefeierten Manne gewidmet, sich auf dem freien Platz vor der Universität zu Freiburg erhob, da ward es zum Aergerniß eines freiheitsfeindlichen Beamten; bei Nacht und Nebel wurde es entfernt, und Jahre vergingen, ehe es wieder aufgerichtet werden konnte. Erst 1863 ist die Büste Rotteck's, nun auf dem Plage vor seinem Wohnhause, mit entsprechender Feierlichkeit zum zweiten Male enthüllt worden. — Rotteck's Weltgeschichte ist verschollen, sein Staatslexicon ist durch ein demselben weit überlegenes Werk ersetzt, seine Kammerreden werden kaum noch einen Leser finden. Aber die Gesamtheit seines Waltens und Wirkens, seine bedeutende Persönlichkeit, die Reinheit seines Willens, die Energie seines Könnens, die Festigkeit seines Charakters werden dem Andenken Rotteck's in der Geschichte seiner Heimath und in den Annalen der freiheitlichen Entwicklung Deutschlands eine bleibende Stätte sichern. (Vgl. Das Leben Karl von Rotteck's von seinem Sohne Hermann von Rotteck. Pforzheim 1843.) W.

Hermann Rodeder von Rotteck,

der dritte Sohn Karl von Rotteck's ward zu Freiburg am 25. August 1816 geboren. Die reiche Begabung des Jünglings trat zuerst in poetischen Versuchen in die Oeffentlichkeit, die von wohlwollenden Freunden gütig aufgenommen, doch keinen Anspruch auf dauerndes Leben in der Literatur erheben können. Den jungen Mann zog mehr noch als die Jurisprudenz, die er mit schönem Erfolg an der Universität seiner Vaterstadt gründlich studirte, Philosophie und Geschichte an; noch als Student besorgte er eine von ihm besonders in Bezug auf die Daten berichtigte Ausgabe der „Allgemeinen Geschichte“ seines Vaters und versuchte sich vor einem Kreis junger Damen in historischen Vorträgen. Indes absolvirte er die juristischen Studien, machte ein ausgezeichnetes Staatsexamen und erwarb sich 1840 die juristische, 1841 die philosophische Doctorwürde. Zwischen die Erlangung dieser beiden akademischen Grade fällt ein Aufenthalt in Dijon und Heidelberg zum Zwecke weiterer Ausbildung und sein Eintritt als Volontair am Landamte zu Freiburg. Der Tod seines Vaters gab seinem Leben und Thun eine andere Richtung. Auf den Wunsch seiner Mutter und Geschwister übernahm er es, die hinterlassenen Schriften des geliebten und verehrten Vaters herauszugeben und dessen Biographie zu schreiben, eine Arbeit, die neben mancher Einseitigkeit, die ja so leicht erklärlich ist, doch durch die Unbefangeneit und Wahrheitsliebe des Verfassers, sowie durch die genaue Kenntniß des Gegenstandes, die er mitbrachte, einen bleibenden Werth behauptet. Gleichzeitig unternahm er es, eine „Bildergalerie zur allgemeinen Weltgeschichte von Karl von Rotteck“ zu schreiben, die sich mehr durch die Entschiedenheit der Gesinnung als durch wissenschaftliche Bedeutung auszeichnet, ebenso wie die „Geschichte der neuesten Zeit von 1814—1840“, die er als Fortsetzung des väterlichen Werkes herauszugeben begann. In die politischen Verhältnisse der Gegenwart griff er persönlich aus Anlaß der Wahlen von 1842 ein und war bitter enttäuscht, als er seine eifrigen und wohlgemeinten Bestrebungen in seiner Vaterstadt nicht von Erfolg gekrönt sah. Durch seine schriftstellerische und politische Thätigkeit hatte er sich in Karlsruhe sehr wenig empfohlen und mußte sein Gesuch, als Docent der Geschichte an der Universität